

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Zuckerindustrie hier: Werbepraktiken der CMA

Aufgrund der immer lauter werdenden Kritik von seiten der Verbraucher/innen und der Verbraucherverbände über die verstärkte, mit großem finanziellem Aufwand betriebene z. T. irreführende Zuckerwerbung in allen Bereichen fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Bundesmittel erhält die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA), und wie hoch ist ihr Gesamthaushalt?
2. Welche Beträge wurden von der CMA in den Jahren 1975, 1980 und 1983 für die Zuckerabsatzwerbung ausgegeben?
3. Im Jahresbericht 1980/81 der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker (WVZ) heißt es:

„Wie in den vergangenen Jahren wirkte die WVZ beratend bei der von der CMA durchgeföhrten Öffentlichkeitsarbeit mit. Das organisatorische Instrument hierfür ist der Produktausschuß Zucker der CMA, dem sämtliche Mitglieder der Kommission zur Förderung des Zuckerverbrauchs der WVZ angehören. Beide Gremien stehen unter dem Vorsitz von Dr. J. Thiee. Somit ist die Abstimmung der Aktivitäten von WVZ und CMA gewährleistet.“

Ist diese enge Verpflechtung allgemein üblich, und/oder was unternahm bzw. unternimmt die Bundesregierung dagegen?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung aus gesundheitspolitischer Sicht die Herstellung und Verbreitung eines Stundenplans durch die CMA, der in „kindgemäß illustrierter, leicht verständlicher Form Informationen über Zucker vermittelt“ und welcher an 10 000 Grundschulen in 100facher Ausfertigung verteilt wurde?
5. Was unternimmt die Bundesregierung insbesondere gegen die seit 1980 bundesweit veranstalteten CMA-Zucker-Kettcar-Rennen – zuletzt unter dem Motto „Zucker schafft Kraft – Komm in Schwung mit Zucker“ –, durch welche gerade Kinder eine positive Einstellung zum Zucker vermittelt werden soll?

6. In den Ankündigungen dieser CMA-Zucker-Kettcar-Rennen wird neben der überzogenen Positivimagepflege sogar mit eindeutig falschen Aussagen geworben: Zucker (im Sinne von Fabrikzucker) wird als „ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Ernährung“ bezeichnet.
In welcher Weise geht die Bundesregierung gegen diese bewußte Falschaussage, die lt. Angaben der WVZ über 18 Millionen Leser erreicht, vor?
7. Wieviel Bundesmittel wurden für Veranstaltungen dieser Art ausgegeben?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der CMA insgesamt in Hinblick auf den jetzt schon viel zu hohen Zuckerverbrauch der Bevölkerung (120 g pro Tag statt 60 g lt. Empfehlung der DGE im Jahre 1969; Kinder nehmen bis zu 400 g pro Tag zu sich) sowie auf die erwiesenermaßen gesundheitsschädliche Wirkung des fabrikatorisch hergestellten Zuckers?
9. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Tätigkeit des Vereins „Deutsches Grünes Kreuz“ zu, der einerseits für „Zahngesundheit“ einzutreten vorgibt, andererseits aber von der CMA unterstützt wird?
10. Wie hoch sind die „Unterstützungsbeiträge“ der CMA an das „Deutsche Grüne Kreuz“?
11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der CMA (getroffen auf der Pressekonferenz des „Deutschen Grünen Kreuzes“ am 2. November 1984 in München), wonach eine Einschränkung des Zuckerverbrauchs aus Rücksicht auf den Zuckerrübenanbau – als Rückgrat der deutschen Landwirtschaft – abgelehnt wird?
12. Bis wann wird die Bundesregierung aus gesundheitspolitischen Gründen die Werbung für Zucker und Süßigkeiten zumindest durch die CMA untersagen?
13. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen CMA und WVZ muß auch die seit einiger Zeit laufende Anzeigenkampagne der WVZ in allen großen Tageszeitungen in der Bundesrepublik Deutschland als Teil einer „konzertierten Aktion“ gesehen werden.
Wie nimmt die Bundesregierung ihre gesundheitspolitische Aufgabe wahr und geht gegen die verharmlosende, irreführende und z. T. mit falschen Argumenten aufgebaute Werbekampagne vor, über die sich selbst der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e. V. schon beim Gesundheitsminister beschwert hat?
14. Wie in unserer Kleinen Anfrage zur Trinkwasserfluoridierung (Drucksache 10/2240) schon erwähnt, ist die CMA außerdem am „Informationskreis Mundhygiene und Ernährungsverhalten“ (IME) beteiligt.
In welcher Höhe bewegen sich die „Unterstützungszahlungen“ der CMA am IME?

15. Hat die Bundesregierung die Verbraucher/innen, die aus öffentlichen Mitteln betriebenen Verbraucherzentralen, aber insbesondere die Zahnärzte, die Gesundheitsbehörden, die Krankenkassenvereinigungen etc. über die sich so neutral gebende IME und die dahinter stehenden Organisationen (CMA, zuckerverarbeitende Industrie und Wirtschaftliche Vereinigung Zucker) aufgeklärt? Wenn nicht, warum nicht?
16. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der IME aufs engste auch mit Universitätszahnkliniken, Ernährungswissenschaftlern, Zahnärzten und zahnärztlichen Standespolitikern zusammenarbeitet, und wie beurteilt sie diese Zusammenarbeit?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß z. B. der Vizepräsident der mit Bundesmitteln geförderten Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Prof. Dr. Hötzl, offiziell die Leitung eines Symposiums übernommen hat, welches von der PR-Institution der Zuckerindustrie – IME – durchgeführt wurde?
18. Wieviel Deutsche Mark wendet die Bundesregierung für eine Aufklärung über die Gefahren des Zuckerkonsums – insbesondere bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern – auf (detaillierte Angaben der einzelnen Maßnahmen)?

Bonn, den 29. November 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

